



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-284/2021						
	Aktenzeichen: ST						
	Datum: 04.05.2021						
	Einreicher: Bürgermeister						
	Verfasser: Bau- und Ordnungsamt						
Betreff: Errichtung einer Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße in der Stadt Coswig (Anhalt) - Bestätigung der geänderten Planung Teil 1							
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis					
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
15.06.2021	Bau- und Ordnungsausschuss	9	7	0	7	0	0

Beschluss:

Der Bau- und Ordnungsausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt

1. die vorliegende geänderte Planung für das Bauvorhaben „Bushaltestelle Johann-Sebastian-Bach Straße in Coswig (Anhalt) Teil 1“ im Erhaltungsgebiet Altstadt Coswig (Anhalt) gemäß der beigefügten Anlage.
2. Die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Anlieger sind im Rahmen einer Informationsveranstaltung über die Baumaßnahme am 20.04.2021 informiert worden. Hierbei ergaben sich wesentliche Änderungen bezüglich der Verkehrsführung. Daher wird es erforderlich, die geänderte Planung dem Bau- und Ordnungsausschuss nochmals zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Versorgungsunternehmen sowie die betroffenen Behörden sind beteiligt.
4. Auf der Grundlage dieser geänderten Planung sind bereits mit dem Landkreis Wittenberg als ÖPNV-Fördermittelgeber für die Bushaltestelle abgestimmt. Dieser hat bereits die Zustimmung erteilt, so dass nach Beschluss durch die Gremien ein Änderungsantrag gestellt werden muss. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn liegt vor.

Beschlussbegründung:

Mit Beschluss COS-BV-163/2020 vom 03.03.2020 wurde die Planungsleistung für die o.g. Baumaßnahme vom Bau- und Ordnungsausschuss vergeben. Dabei wurde das Planungsbüro mit der Erstellung einer Vorplanung (Lph 2) für die gesamten Nebenanlagen auf der Ostseite der Johann-Sebastian-Bach-Straße südlich Schulstraße beauftragt. Die weiteren Planungsphasen wurden nur für die eigentliche Bushaltestelle vergeben, da diese kurzfristig realisiert werden soll.

Ergebnis der Abstimmung mit der Bauverwaltung, dem Landkreis Wittenberg und der Anregungen durch die Anliegerbeteiligung ist die als Anlage beigefügte Planung, auf deren Grundlage der unmittelbar zur Realisierung vorgesehene Abschnitt zur Ausschreibung vorzubereiten ist. Die Planungsinhalte sind dem Plan zu entnehmen.

Sofern die Planung vom Ausschuss bestätigt wird, sind die notwendigen Antragsunterlagen für die Förderung der Bushaltestelle zu überarbeiten. Bisher liegt vom Landkreis Wittenberg eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und ein Fördermittelbescheid gemäß der bisherigen Planung vor.

Mit der Errichtung der Bushaltestelle fällt der kleine öffentliche Parkplatz weg. Da der Stellplatzbedarf in diesem Bereich vorhanden ist, werden 4 Pkw-Stellplätze über die ÖPNV-Fördermittel mitfinanziert. Daher sieht eine weitere Planung als Ersatz 6 neue Längsparkplatzmöglichkeiten auf dem Grünstreifen im westlichen Abschnitt, im Bereich der Bushaltestelle in der Johann-Sebastian-Bach-Straße vor. Diese liegen außerhalb der Fördermaßnahme „Bushaltestelle“ (ÖPNV) und müssen mit Städtebaufördermittel aus dem Programm Städtebaulicher Denkmalschutz finanziert werden. Mit Beschluss „Städtebaulicher Denkmalschutz – Maßnahmenplan Haushaltsjahr 2020“ (COS-BV-155/2020) vom 18.02.2020 hat der Haupt- und Finanzausschuss die Mittel bereits bereitgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA:	X	NEIN:	
Aufwendungen/Auszahlungen:		Kosten für ÖPNV zu 100 % durch FM finanziert	306.000,- €
Erträge/Einnahmen:			306.000,- €
Planmäßig bei Kto.:		Einzahlung: 52301-68111 (FM)	
		Auszahlung: 52301-781801 (FM)	
Überplanmäßig bei Kto.:			
Außerplanmäßig bei Kto.:			
Bemerkungen:		Die Maßnahme wird zu 100% durch Fördermittel finanziert	

Anlagen:

Lageplan geänderte Planung Stand Mai 2021
 Regelquerschnitt Stand Mai 2021
 Kostenermittlung Übersicht



Nössler
 Ausschussvorsitzender